

ERSTANTRAG / ÄNDERUNGSANTRAG

Anlage – De-minimis Erklärung

(Erl. des MID vom 1. Juni 2023 – 36.3-3-06511; EFRE-RL Mobilität, in der jeweils geltenden Fassung)

Formular bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Antragsteller/in

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig. ja nein

2. Name / Kurzbezeichnung des Vorhabens

3. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben oder
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.



4. Erklärung

Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass er als ein einziges Unternehmen gemäß Nummer 3 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen gemäß **Tabelle 1** im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n:

Allgemeine-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023)

Agrar-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9),

Fisch-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27.06.2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 45) und

DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L, 2023/2832, 15.12.2023)

in der jeweils geltenden Fassung.

5. Kumulierung

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Ausgaben kumuliert.

mit weiteren Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Ausgaben kumuliert.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald ihm diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift / elektronische Signatur

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.

Tabelle 1 zur De-minimis-Erklärung

Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt. Sollten die Zeilen für die anzugebenden Vorförderungen nicht ausreichen, ist dieses Tabellenblatt entsprechend zu vervielfältigen.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes gemäß Nr. 3	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			

Anlage Deminimis, Stand 25.03.2025

Tabelle 1 zur De-minimis-Erklärung
